



Bozen, 01.07.2019

Bearbeitet von:

Herrn Präsidenten
Dr. Josef Nogger
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgLT Abg.
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
Südtiroler Landtag
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 266/19 – Artenrückgang im Brixner Fischzuchtteich/Lido:**

1. Was sind die Folgen der unrechtmäßigen Einbringung von Tieren in öffentliche Gewässer – in diesem konkreten Fall der zwei Schwäne ins Brixner Lido? Wer kümmert sich um Verstöße und um eventuelle Sanktionen? Welche Sanktionen sind vorgesehen?
2. Wann werden die unrechtmäßig im Brixner Lido ausgesetzten Schwäne von dort entfernt?
3. Wie wird die gemeinsam von Gemeinde Brixen und Landesverwaltung erbrachte Instandhaltung und Säuberung des Teiches und der Uferböschungen durchgeführt?
4. Wie gedenkt man das ökologische Gleichgewicht im Fischzuchtteich wieder herzustellen?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf obgenannte Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass wir grundsätzlich nicht auf die Fragen eingehen können, da das Land Südtirol hierzu keine Zuständigkeit besitzt.

Der Fischzuchtteich/Lido in Brixen ist im Sinne des Landesfischereigesetzes kein Fischgewässer. Es handelt sich um ein fischereirechtlich geschlossenes Gewässer, welches nicht unter die von den Naturschutzbestimmungen geregelten Ökosysteme fällt. In Ergänzung wird allerdings mitgeteilt, dass das Umweltministerium und das "Istituto Nazionale Fauna Selvatica" (heute ISPRA) im Jahr 2001 das "Quaderno di conservazione della natura "Mammiferi e Uccelli esotici in Italia: analisi del fenomeno, impatto sulla biodiversità e linee guida gestionali" veröffentlicht haben.

Der „Cygnus atratus“ wird, sowie mehrere andere allochtone Vogelarten, genau beschrieben; unter anderem werden für letzteren „indicazioni di insediamento soprattutto per le regioni nord-orientali“ (im Jahr 2001) festgestellt. Dazu: "L'osservazione di coppie miste con Cygnus olor lascia ipotizzare anche l'insorgenza di problemi di inquinamento genetico delle popolazioni di Cigno reale presenti in Europa." Es wurden jedenfalls keine Maßnahmen gegen die Ausbreitung dieser Vogelart vorgesehen, mit Ausnahme einer generellen Aussage „Le attività di eradicazione e controllo delle specie naturalizzate di Mammiferi ed Uccelli possono essere condotte solo in ottemperanza al dettato dell'art. 19 della legge n. 157/92, che delega alle Regioni la programmazione di piani di abbattimento, formulati sulla base di un parere dell'Istituto Nazionale per la Fauna Selvatica.“

Der „Cygnus atratus“ dürfte gegebenenfalls auf der Grundlage einer, von der ISPRA genehmigten, diesbezüglichen Planung reguliert werden. Zumal die Präsenz dieser Vogelart in Südtirol sehr selten ist, gibt es bis dato keine entsprechende Bewirtschaftungs- oder Regulierungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)